



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister

Baddeckenstedt, den 13.11.2020

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: X/128 (Ba) AMT I Finanzen / Innere Dienste / Servicebereich / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	26.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	08.12.2020	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss fassen:

Die Jahresrechnung 2019 wird beschlossen. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 587.491,10 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.775,26 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.885,50 € und zusätzlich durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.889,76 € gedeckt.

Für das Jahr 2019 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 581.715,84 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 02.09. bis 07.09.2020 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde

Baddeckenstedt geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 vom 16.11.2020 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2019, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs 1. Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2019 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich, da der Bericht keine besonderen Feststellungen enthält.

Das Rechnungsprüfungsamt führt unter Ziffer 4.1.2 – Sachvermögen - lediglich an, dass die für den Aufbau der Matsch- und Balancieranlage auf dem Spielplatz Innerste sowie der Rutsche auf dem Spielplatz in Rhene entstandenen Eigenleistungen der Gemeindearbeiter nicht aktiviert worden sind und die Werterfassung in der Anlagenübersicht damit unvollständig ist. Aufgrund der Höhe der Beträge hat das Rechnungsprüfungsamt jedoch von einer sofortigen Berichtigung abgesehen. Diese wird dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erfolgen.

Verwaltungsseitig wird zukünftig ein besonderes Augenmerk auf erbrachte Eigenleistungen gelegt, so dass eine Erfassung dieser Leistungen auch in der Anlagenbuchhaltung erfolgt.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2019 einen Bestand von 1.785.094,61 € aus und erhöht sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2019 zum 31.12.2020 auf 2.368.695,95 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich zum 31.12.2020 – nach entsprechender Beschlussfassung – von 1.885,50 € auf 0 € reduzieren.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-KEINE-

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlagen**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Jahresabschluss2019

Anlage: Schlussbericht 2019 RPA